

Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom

Ortschaftsrat Tagewerben der Stadt Weißenfels am 17.03.2021

Mitglieder gesamt	6	dafür:	5
davon anwesend:	5	dagegen	0
stimmberechtigt:	5	Enthaltung:	0
Es war kein Mitglied nach § 33 KVG-LSA von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.			

Beschluss-Nr. TW 025-14/2021

Neufassung der Hauptsatzung

Der Ortschaftsrat Tagewerben stimmt der als **Anlage 1** beigefügten Hauptsatzung der Stadt Weißenfels einschließlich der dieser zugehörigen Anlage zur Hauptsatzung zu.
Der § 30 Abs. 1 Nr. 6 ist neu einzufügen:

6. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung bei der Errichtung oder wesentlichen Erweiterung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung über die Ortschaft nicht hinausgeht. Der Ortschaftsrat darf diese Vergabebefugnis bis zu einem Betrag von 10.000,00 Euro je Einzelfall an den Ortsbürgermeister weitergeben.

Weißenfels, 18.03.2021

F. d. R.

Anja Bechmann
Protokollführerin

Verteiler:
Rechts- und Vergabeamt
Akte